

SO persönlich

Offizielle Mitgliederzeitschrift | Nr. 6, Nov./Dezember 13 | 81. Jahrgang

Massnahmenplan 2014

Vom klugen und vom weniger klugen Sparen

Der «Massnahmenplan 2014» des Regierungsrates, der seit kurzem vorliegt, betrifft Sie als Kantonsangestellte mehr, als es auf den ersten Blick scheinen mag. So sollen insbesondere alle Kantonsangestellten bis 2017 keinen Teuerungsausgleich und keine Realloohnerhöhung erhalten, es sind massive Einsparungen im Bildungs- und Spitalbereich geplant und es zeigen sich ungute Zentralisierungstendenzen. Am «Runden Tisch» und in der kommenden parlamentarischen Beratung setzt sich der Solothurnische Staatspersonal-Verband (StPV) dafür ein, dass nicht einseitig auf dem Buckel der Angestellten gespart wird. Intensive Einzelgespräche haben in den letzten Wochen zu konstruktiven Lösungswegen geführt.

Beat Käch, Präsident
Dr. Pirmin Bischof, Sekretär



1. Ausgangslage

Wie sich bereits seit längerem abzeichnete, wird sich die finanzielle Lage des Kantons Solothurn in den nächsten Jahren weiter verschlech-

tern. So beträgt im Entwurf zum Voranschlag 2014 das operative Defizit Fr. 122,9 Mio. Das strukturelle Defizit ist v.a. auf die geringeren Nationalbank-Ausschüttungen, den Steuerausfällen bei den juristischen Personen und den Steuersenkungen bei den natürlichen Personen zurückzuführen; dazu kamen massive Kostensteigerungen aufgrund der neuen Spital- und Pflegekostenfinanzierung. Deshalb hat die Regierung nun ein Massnahmenpaket ausgearbeitet, das – schon wieder – schmerzhaft Sparmassnahmen auch zu Lasten der Staatsangestellten beinhaltet. >



Inhalt

6

11. Angestelltentag im Landhaus Solothurn: Sparen ja – aber wo?

8

Die Ausfinanzierung der PKSO: Eine etwas andere Sicht!

10

Kantonsangestellte werden noch besser geschützt: Ab 1. Januar 2014 gilt die neue Krankentagggeldversicherung

13

Informationen aus den Sektionen



 **Baloise Bank SoBa**

Eine Hypothek der Baloise Bank SoBa – Die Finanzierung, die auch Ihren Sparstrumpf freut.

Damit Sie sich auch morgen noch beruhigt
zurücklehnen können.

Wir machen Sie sicherer. Seit 150 Jahren.

www.baloise.ch

**Vergünstigte
Hypothesen für
Mitglieder des
Staatspersonal-
Verbandes**

<
Ziel des Massnahmenpaketes ist es, die Kantonsfinanzen schrittweise ab 2014 mit bis zu 150 Mio. Franken pro Jahr mittels Einsparungen aber auch Mehreinnahmen zu entlasten. Der Massnahmenplan 2014 kann auf der Homepage des Kantons (<http://rrb.so.ch/>) als Beilage zu RRB 2013/1921 heruntergeladen werden.

2. Fahrplan

Im Gegensatz zum letztjährigen Sparpaket wurden die Personalverbände (nebst den Fraktionen und weiteren interessierten Kreisen) dieses Jahr frühzeitig in den politischen Prozess eingebunden, was wir sehr begrüsst haben. Nachdem die Regierung das Paket am 21. Oktober 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt hatte, wurden die Verbände am 4. November 2013 vororientiert. Am 12. und 19. November 2013 fanden die zwei Sitzungen am Runden Tisch statt, wo über die einzelnen Massnahmen beraten und (konsultativ) abgestimmt wurde. Der StPV war bei diesen Sitzungen durch den Präsidenten und den Sekretär vertreten. Die Geschäftsleitung hat sich an mehreren Sitzungen mit dem Paket befasst. Präsident und Sekretär haben die betroffenen Sektionen zudem einzeln kontaktiert. Von mehreren Sektionen kamen kurzfristig konkrete Abänderungs- und eigene Alternativsparvorschläge, die an Regierung und Runden Tisch weitergereicht wurden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich allen Beteiligten für die oft sehr kurzfristige Reaktion danken.

Es ist vorgesehen, dass die Regierung nun im Dezember 2013 das Massnahmenpaket nochmals beraten und diejenigen Massnahmen in ihrer Kompetenz sofort umsetzen wird.



Über die Massnahmen, die in der Kompetenz des Kantonsrates liegen, wird das Parlament im ersten Quartal 2014 entscheiden.

3. Einzelne Sparmassnahmen

Obwohl die Angestellten in verschiedener Hinsicht betroffen sind, ist auf der positiven Seite zu erwähnen, dass keine Entlassungen geplant sind, sondern ein allfälliger Stellenabbau über natürliche Fluktuationen erfolgen soll. Auch Lohnkürzungen und teilweise geforderte Aufhebung des Erfahrungsanstiegs sind im Paket erfreulicherweise kein Thema. Die kantonalen Angestellten sind hingegen von nachfolgenden Massnahmen besonders betroffen:

a. kein Teuerungsausgleich

Die übergeordnete Massnahme des Regierungsrates «Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017» (RR_M1) sieht folgendes vor: «Befristeter genereller Verzicht auf Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhungen bei den Löhnen der kantonalen Verwaltung inklusiv der kantonalen Lehrer bis 2017. Einfrieren der Löhne auf dem Stand 2014.» Der Regierungsrat wird in den Jahren 2015–2017 der

GAV-Kommission (GAVKO) beantragen, auf den Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhungen zu verzichten. Die Regierung erhofft sich von dieser Massnahme in den Jahren 2014–2017 Einsparungen von total Fr. 27 Mio.

Der Gesamtarbeitsvertrag (§ 17) sieht vor, dass die Sozialpartner jährlich Verhandlungen über Lohnanpassungen (Teuerungszulage auf dem Lohn und auf den Lohnnebenleistungen sowie Reallohnentwicklung) führen. Sie berücksichtigen dabei die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Es ist rechtlich nicht möglich und der StPV ist auch nicht bereit, im Voraus auf diese Lohnverhandlungen an und für sich zu verzichten. Schliesslich haben die Staatsangestellten bereits in den letzten zwei Jahren auf Lohnerhöhungen verzichtet und es ist auch nicht ausgeschlossen, dass die Teuerung wieder deutlich stärker anzieht. Nachdem die Lohnrückstände aus den «dunklen» 90-er Jahren nun endlich aufgeholt wurden und sich der Kanton Solothurn im Durchschnitt der Vergleichskantone befindet, ist der StPV nicht bereit, diese Fortschritte ohne weiteres preiszugeben.

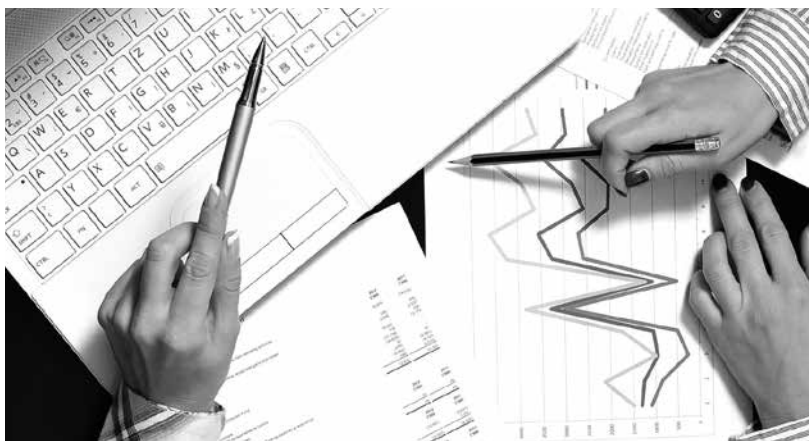
<

Hingegen ist unumgänglich, dass auch die Angestellten ihren Beitrag an die Sparanstrengungen beisteuern wollen. Wenn die Teuerung weiterhin tief bleibt und im Massnahmenplan 2014 die «Opfersymmetrie» gewahrt wird, ist der StPV für Lösungen offen.

b. Zentralisierung der Amteiverwaltungen

Im Massnahmenplan 2014 zeigen sich einschneidende Tendenzen zu verstärkter Zentralisierung der Verwaltungseinheiten, was unter föderalistischen Aspekten sehr fragwürdig ist. So sollen die vier bestehenden Oberämter, die in den Regionen Solothurn, Olten-Gösgen, Thal-Gäu, Dorneck-Thierstein stark verankert sind, zerschlagen und deren Aufgaben auf andere Ämter verteilt werden (Ddl_K18). Den fünf Amtsgerichten sollen ebenfalls Kompetenzen weggenommen werden: Es ist ein zentrales Strafgericht für die schweren allgemeinen Fälle und nicht leichte Wirtschaftsstraffälle geplant (BJD_R9). Die Anzahl Zivilstandsämter soll von 6 auf 4 reduziert werden (VWD_R12). Ein kurzfristiges Ziel ist offenbar auch die Zusammenlegung der fünf regionalen Steuer-Veranlagungsbehörden.

Der StPV lehnt diese Massnahmen aus föderalistischen Gründen prinzipiell ab. Bereits 1998 hat das Solothurner Volk nach einem Abstimmungskampf, der vom StPV massgeblich mitgetragen worden war, entsprechende Zentralisierungen klar abgelehnt. Es ist wichtig, dass die Verwaltung nicht in Solothurn und Olten konzentriert wird, sondern in den Regionen, bei den Bürgern verwurzelt bleibt. Der StPV rät den Angestellten der bedrohten Amtsstellen, sich untereinander zu organisieren, um sich mit vereinten Kräften gegen die Zentralisierungstendenzen weh-



ren zu können. Insbesondere müssen auch die Kantonsräte/innen aus den betroffenen Regionen für die Problematik sensibilisiert werden.

c. Bildungsbereich

Schwer betroffen von den Sparmassnahmen ist insbesondere der Bildungsbereich. So ist vorgesehen, dass die Schule für Mode und Gestalten (SMG), die als Teil des BBZ Olten geführt wird, geschlossen wird (DBK_K26). Im Rahmen des Runden Tisches ist dieses Vorhaben allerdings auf grossen Widerstand gestossen. Des weiteren sollen die Sonderklassen für sportlich oder musisch besonders Begabte, die an der Kantonsschule Solothurn geführt werden, eingestellt werden (DBG_R13). Auch die hauswirtschaftlichen 1-Wochenkurse am Gymnasium – sog. Rösti-Tech – entfallen (DBK_R9).

Bei der für die Berufsschul- und Kantonsschullehrerschaft besonders einschneidenden Massnahme nämlich die befristete Erhöhung des Pflichtpensums (DBK_R6 und DBK_R12) – steht der StPV in Verhandlungen mit dem Regierungsrat, um Alternativen zu finden.

Hingegen wird die Massnahme «Kostenzuwachs Fachhochschule dämpfen» (DBK_R14) vom StPV im

Grundsatz unterstützt. Die FHNW wird durch vier Kantone getragen mit entsprechend zersplitterter Kontrolle. Auch wir sind der Auffassung, dass hier Sparpotential vorhanden ist.

d. Spitalbereich

Im Spitalbereich wehrt sich der StPV dagegen, dass die Abgeltung für das Führen von Kinderkrippen ab 2015 gestrichen wird (Ddl_K11). Das vom Kanton vorgebrachte Argument der Gleichbehandlung der Institutionen ist nicht stichhaltig: Der Pflegeberuf ist einerseits ein typischer Frauenberuf. Andererseits sind die Arbeitszeiten in einem Spital, wo ein 24-Stunden-Betrieb herrscht, nicht zu vergleichen mit den Arbeitszeiten in der übrigen Verwaltung.

In Zeiten, wo Pflegefachkräfte Mangelware sind, ist es wichtig, dass die Solothurner Spitäler AG eine attraktive Arbeitgeberin bleibt. Für viele Angestellte der soH ist die Möglichkeit, ihre Kinder in eine (vergünstigte) Kinderkrippe geben zu können, ein wichtiges Kriterium bei der Stellensuche.

Die Massnahme «Abgeltung Lohnsystem GAV schrittweise reduzieren» (Ddl_K12) betrifft die Angestellten nicht direkt, darf aber im Resultat nicht dazu führen, dass die Löhne der Spitalangestellten in Frage gestellt

werden. Die Löhne in den typischen Frauenberufen, nämlich den Pflege- und Therapieberufen, basieren zudem nicht etwa auf GAV-Neuerungen, sondern auf Gerichtsentscheidungen, die Geschlechtsdiskriminierungen beseitigt haben. Wer also hier von gewisser politischer Seite den GAV anprangert, schlägt den Sack, meint aber den Esel.

4. Eigene Sparvorschläge

Der StPV hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass auf seine Kritik am letztjährigen Massnahmenplan hin, dieses Mal auch die Angestellten selbst Sparvorschläge machen können. Die Kantonsangestellten wissen nämlich am besten, wo sich im täglichen Geschäft noch Optimierungspotential befindet. Zu diesem Zweck wird eine Umfrage bei allen Mitarbeitenden auf allen Stufen der Verwaltung, der Gerichte, der kantonalen Schulen und auch bei den kommunalen Schulleitungen und Volksschullehrer/-innen durchgeführt. Gemäss Regierungsrat sind bis heute bereits über 1200(!) Sparvorschläge eingegangen. Der StPV ermutigt seine Mitglieder, bei dieser anonymen Umfrage, die durch eine unabhängige, externe Stelle durchgeführt wird, mitzumachen. Selbstverständlich können Sie Ihre Sparvorschläge aber auch dem Vorstand Ihrer Sektion mitteilen, der sie dann an die zuständige Stelle weiterleitet.

Der StPV hat zudem über ein Dutzend konkrete Vorschläge des Wegmacherverbandes, des Spitalpersonalverbandes, sowie des Mittelschullehrer- und des Berufsschullehrerverbandes an die zuständigen Stellen weitergereicht. Wir werden hier den Finger darauf halten!

5. Fazit

Der Staatspersonal-Verband ist an einem gesunden Finanzhaushalt des Kantons Solothurn interessiert und unterstützt deshalb im Grundsatz den Massnahmenplan 2014. Die einzelnen Sparmassnahmen dürfen aber nicht einseitig zu Lasten der Kantonsangestellten ausfallen, sondern es muss eine gewisse «Opfersymmetrie» gewahrt bleiben.

Insbesondere besteht der StPV darauf, dass die nach GAV vorgeschriebenen Lohnverhandlungen

durchgeführt werden, ist aber im Einzelfall bereit, in einem vernünftigen Rahmen seinen Beitrag zu leisten. Grosse Bedenken bestehen unsererseits gegen die Zentralisierung der Amteiverwaltungen, gegen die Palette von Streichungen im Bildungsbereich und im Spitalbereich gegen die Streichung der Abgeltung für das Führen von Kinderkrippen.

Der Massnahmenplan 2014 wird den StPV noch während langer Zeit stark beschäftigen. Wir halten sie auf dem Laufenden!

Sitzungsdaten GL-Sitzungen 2014

Geschäftsleitung*

Dienstag	14. Januar 2014	17.00 Uhr
Montag	24. Februar 2014	17.00 Uhr
Dienstag	1. April 2014	17.00 Uhr
Donnerstag	8. Mai 2014	17.00 Uhr
Donnerstag	5. Juni 2014	17.00 Uhr
Dienstag	12. August 2014	17.00 Uhr
Donnerstag	11. September 2014	17.00 Uhr
Dienstag	21. Oktober 2014	17.00 Uhr
Dienstag	18. November 2014	17.00 Uhr
Dienstag	16. Dezember 2014	17.00 Uhr

Präsidentenkonferenz wird nach Absprache während einer GL-Sitzung durchgeführt*

* Die Sitzungen der Geschäftsleitung und die Präsidentenkonferenz sind nicht öffentlich. Sie können Ihre Anliegen aber gerne bei Ihrem Sektionspräsidenten anbringen, der sie dann in die GL-/PK-Sitzungen einbringt.

Abgeordnetenversammlung

Freitag, 28. März 2014, 17.00 Uhr

Pensioniertenessen

Freitag, 5. September 2014, 18.00 Uhr

11. Angestelltentag im Landhaus Solothurn

Sparen ja – aber wo?

Fast 500 Personen nahmen am 3. Dezember 2013 am 11. Angestelltentag im Solothurner Landhaus teil, der von den fünf Personalverbänden (StPV, LSO, vpod, VSAO, SBK) organisiert wurde. Unter dem Titel «Sparen – wo?» wurde als brandaktuelles Thema der Massnahmenplan 2014 behandelt. Mit diesem Sparpaket will der Kanton jährlich bis zu 110 Mio. Franken einsparen, wovon die Kantonsangestellten, das Spitalpersonal und die Lehrerschaft stark betroffen sind (vgl. separater Artikel).

I Dr. Pirmin Bischof, Sekretär

Der neue Finanzdirektor, Regierungsrat Roland Heim erläuterte das Massnahmenpaket offen und konzis. Führende Vertreter/innen der fünf grössten Kantonsratsfraktionen erläuterten die Position ihrer Parteien und beantworteten Fragen aus dem Publikum.

Anschliessend präsentierte Pirmin Bischof die Positionen der fünf Personalverbände (vgl. den Artikel zum Massnahmenpaket).

In der Säulenhalle nutzten dann die Teilnehmenden bei einem Apéro reiche die Möglichkeit reichlich, untereinander, mit den Politiker/-innen und den Personalvertreter/-innen die Diskussion weiter zu vertiefen.

Auch dieses Jahr war der Angestelltentag wieder ein voller Erfolg, was sich an der grossen Teilnehmerzahl zeigte. Dies war sicherlich auf das aktuelle Thema, die prominenten Sprecher und den «gemütlichen Teil» zurückzuführen. Wir freuen uns, Sie auch im nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen! ■



Vizepräsidentin Corinne Saner.



Präsident Beat Käch und Roland Misteli (LSO).



Sekretär Pirmin Bischof.



Regierungsrat Roland Heim stellt den Massnahmenplan 2014 vor.



Kantonsrat Georg Nussbaumer (CVP).



Kantonsrätin Franziska Burkhalter (SP).



Kantonsrätin Barbara Wyss (Grüne).



Kantonsrat Yves Derendinger (FDP).



Kantonsrat Thomas Eberhard (SVP).





Podium der Fraktionspräsidenten/innen.



Fragen sind erwünscht.



Die Ausfinanzierung der PKSO

Eine etwas andere Sicht!

Die Solothurner Handelskammer hat in der *az* (Solothurner Zeitung) vom Samstag 26. Oktober und im neuen Wirtschaftsflash vom November 2013 ihre Sicht zur Ausfinanzierung der Deckungslücke der Kantonalen Pensionskasse dargestellt. Zudem hat Urs Mathys in dieser Zeitung vom 26.10. den Wochenkommentar zu diesem Thema und zum Massnahmenpaket 2014 verfasst mit der Kernaussage: «Die Zeche haben in beiden Fällen die Steuerzahler, die Privaten wie die Firmen, zu berappen.» Stimmt das?

| Beat Käch, Präsident



Die drei zentralen Forderungen der Handelskammer lauten:

1. Die Versicherten sind bei der Ausfinanzierung der PKSO weit stärker als vorgesehen einzubeziehen (realistisch sei eine Reduzierung des Arbeitgeberbeitrages um 1.5 Lohnprozente oder ca. 10 Mio.)
2. Der Zinssatz für die Schuld ist dem Markt anzupassen (und nicht wie vorgesehen auf 3.5 Prozent, was eine reine Spekulation darstelle)
3. Die Kasse muss auf nachhaltig stabile Beine gestellt werden (z.B. durch eine Senkung der Umwandlungssätze unter 6 Prozent)

Zusätzlich sind die beiden Experten der Handelskammer der Meinung, dass eine Ausfinanzierung der PKSO auf 100 Prozent besser als eine Teilfinanzierung ist. Im Wirtschaftsflash steht «Das System der Teilkapitalisierung ist deshalb nicht günstiger (eine Kasse mit einem Deckungsgrad von 80 Prozent muss trotzdem die

Leistungen zu 100 Prozent erbringen; diese werden aber nur zu 80 Prozent aus angespartem Kapital und zu 20 Prozent im Umlageverfahren erbracht), sondern bringt viel mehr ein höheres demographisches Risiko als ein reines Kapitaldeckungsverfahren bei einem Deckungsgrad von mindestens 100 Prozent. Der Steuerzahler spart, gesamtwirtschaftlich betrachtet, keinen Franken, im Gegenteil: eine Kasse in Unterdeckung hat weniger Kapital, das an den Finanzmärkten investiert werden kann. Dadurch sind die Erträge des dritten Beitragszahlers (Kapitalerträge) samt Zinseszinsen geringer und müssen via laufende Beiträge kompensiert werden.»

Mit dieser Feststellung einer 100 Prozent Ausfinanzierung stimme ich und auch die ganze Verwaltungskommission mit den Experten der Handelskammer überein. Was die Experten aber verschweigen, ist die Tatsache, dass der Fehlbetrag in der PKSO von 1992 bis heute fast ausschliesslich wegen der fehlenden Verzinsung der Deckungslücke (Deckungslücke entspricht einem Darlehen der PKSO an die Arbeitgeber) von 500 Mio. auf 1100 Mio. angestiegen ist. **Eine Verzinsung der Deckungslücke zu 4 Prozent hätte in den letzten 20 Jahren zu einem**

jährlichen Zinsertrag von rund 20 Mio. geführt; also alleine in den 20 Jahren zu 400 Mio. und mit dem Zinseszins sogar zu rund 600 Mio.! Die Deckungslücke wäre also ziemlich konstant bei 500 Mio. geblieben und wir müssten jetzt nicht einen Fehlbetrag von 1100 Mio. ausfinanzieren. Die Arbeitgeber und auch die Steuerzahler konnten von der bisherigen Strategie der Nichtverzinsung wesentlich profitieren!

Zu Punkt 1 und 3: Die Rentner müssen gemäss Vorlage zukünftig auf den bisher garantierten Teuerungsausgleich verzichten! Der Arbeitgeber kann sich mit 2,5 Prozent Teuerungsausgleich entlasten, was für die Arbeitgeber zu einer Entlastung von 17,8 Mio. jährlich führt (für den Kanton 10,7 Mio., für die Gemeinden und Anschlussmitglieder 7,1 Mio.) Das ist der indirekte Beitrag der Rentner und auch der zukünftigen Rentner (also der momentan noch Aktiven)! Die je 1 Prozent Teuerungsbeiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer ermöglichen in Zukunft noch einen Teuerungsausgleich von jährlich 0,6 Prozent. Bei der geringen Teuerung der letzten zwei Jahre genügt das wohl, aber ich erinnere daran, dass wir auch schon Inflationsraten von über 5 Prozent hatten. Die Inflationsraten werden wohl in Zukunft mit

grosser Wahrscheinlichkeit wieder steigen und dann kann die Teuerung nicht mehr ausgeglichen werden und die Rentner werden Kaufkraftverluste hinnehmen müssen.

Der Arbeitgeber kann sich zudem mit 1 Prozent für Risikoleistungen entlasten, was weitere 7,1 Mio. ausmacht.

Vor allem verschweigen die Experten der Handelskammer, dass zu einer vollen Ausfinanzierung der PKSO auch die Bildung von Wertschwankungsreserven (für allfällige Anlageverluste) von 15 bis 20 Prozent gehören (einhellige Meinung vieler Pensionskassenexperten!). Wertschwankungsreserven der PKSO müssten Ende 2012 bei 15,9 Prozent 458 Mio. betragen und bei 19 Prozent sogar 547 Mio. Die Versicherten verzichten aus politischen Gründen schweren Herzens auf diese Wertschwankungsreserven, weil sie die Vorlage nicht gefährden wollen. Das ist ein grosser Beitrag und ein grosses Entgegenkommen (für viele Versicherte ein zu grosses) der Versicherten! Wegen der Nichtöffnung dieser Wertschwankungsreserven ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass kurz nach der Ausfinanzierung auf 100 Prozent wieder Sanierungsbeiträge von Aktiven und den Arbeitgebern im Verhältnis 50:50 Prozent

geleistet werden müssen. Das ist der Fall, wenn die Rendite der Anlagen nicht mindestens 3,5 Prozent betragen werden und der Deckungsgrad deshalb unter 100 Prozent sinken wird. Eine Rendite von 3,5 Prozent ist ein anspruchsvolles Ziel und wird wohl nicht immer erreicht werden können und darum werden über kurz oder lang Sanierungsbeiträge geleistet werden müssen! (Deckungsgrad muss durch Sanierungsbeiträge wieder auf 100 Prozent steigen). Das ist ein grosser Beitrag der Aktiven aber auch der Rentner. (Bei Sanierungsmassnahmen müssen die Rentner auch auf die 2 Prozent Teuerungsausgleich verzichten; die werden vorweg für die Sanierung verwendet).

Dass der Umwandlungssatz in Zukunft wohl weiter gesenkt werden muss, ist auch der Verwaltungskommission klar. Momentan wird der Umwandlungssatz in fünf jährlichen Schritten von 6,74 auf 6,14 im Jahr 2016 gesenkt. (bei einem Pensionsalter von 65 für Frauen und Männer). Alle Aktiven, die seit 1992 in der PKSO versichert sind (Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat) haben ihre anwartschaftlichen Leistungen richtig finanziert und von ihnen kann kein Solidaritätsbeitrag mehr erwartet werden.

Zu Punkt 2: Dass der Zinssatz für die Schuld auf 3,5 Prozent festgelegt werden soll, scheint nur auf den ersten Blick im momentanen Zinsumfeld hoch zu sein. Das hat absolut nichts mit Spekulationen zu tun, sondern dass ist der Zinssatz, der verlangt werden muss, um nicht wieder in eine Unterdeckung zu kommen. (Technischer Zinssatz von 3 Prozent und 0,5 Prozent für Alterszunahme der Pensionierten). Zudem wird ein durchschnittlicher Zinssatz für 40 Jahre bestimmt und das ist für diese lange Zeit realistisch. Über diesen Zinssatz kann man mit den Arbeitnehmern diskutieren; wir haben vorgeschlagen, dass der Zinssatz z.B. alle 10 Jahre neu festgelegt werden könnte, was aber von Arbeitnehmerseite und Expertenseite abgelehnt wurde (Planungssicherheit und Festlegung von gleichbleibenden Annuitäten). Zudem können die Arbeitgeber den Betrag auf einmal der PKSO zahlen und das Geld zu marktüblichen Zinsen (momentan immer noch einmalig tiefe Zinsen) auf dem Kapitalmarkt aufnehmen und die jährlichen Amortisationen mit den Finanzinstituten festlegen. Viele Gemeinden, Anschlussmitglieder und selbst der Kanton wird davon wohl Gebrauch machen.



<

Abschliessend kann festgestellt werden, dass die Leistungen der PKSO auch mit dem neuen PK-Gesetz und Vorsorgereglement etwa im Durchschnitt der übrigen Kantone liegen. Etwa die Hälfte der Kantone kennt zudem immer noch das Leistungsprimat und nicht das Beitragsprimat, wie es der Kanton Solothurn seit 1992 kennt. Die Leis-

tungen sind bei der PKSO auch deshalb noch gut, weil die Versicherten sehr hohe Beiträge zahlen. Der Anteil der Arbeitgeber beträgt 58 Prozent, was im interkantonalen Vergleich für öffentliche Kassen üblich ist (nur sechs Kantone leisten einen kleineren Beitrag durch die Arbeitgeber, der Kanton Solothurn ist also auch hier im Mittelfeld).

Zusammenfassend muss also festgestellt werden, dass die Aktiven und die Rentner einen grossen Beitrag zur Ausfinanzierung und zur Sanierung der PKSO leisten werden und zusätzlich nicht noch mehr belastet werden können. Ausser den Experten der Handelskammer hat das auch niemand gefordert!

■

Kantonsangestellte werden noch besser geschützt

Ab 1. Januar 2014 gilt die neue Krankentaggeldversicherung

Nach langen Verhandlungen in der GAVKO steht es nun fest: Kantonsangestellte, welche über einen längeren Zeitraum krankheitsbedingt ihrer Arbeitstätigkeit nicht nachkommen können, werden ab dem 1. Januar 2014 noch besser geschützt. So wird das Krankentaggeld von 70% auf 80% des bisherigen Lohnes angehoben, wovon neuerdings auch befristet angestellte Arbeitnehmende profitieren. Daneben wird die Krankentaggeldversicherung neu von einer privaten Versicherungsgesellschaft geführt, was sich auch bezüglich Früherkennung und Begleitung bei Krankheiten positiv auswirkt. Unsere Rechtsberatung berät Sie bei Unklarheiten individuell.

| Dr. Pirmin Bischof, Sekretär



Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Im Falle einer längerdauernden Krankheit sehen die Regeln des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) vor, dass Arbeitnehmende im unbefristeten Anstellungsverhältnis bei Krankheit und Unfall nach Ablauf der Probezeit

während einer Dauer von 12 Monaten den vollen Lohn erhalten. (§ 174 GAV). Falls die Arbeitsunfähigkeit nach Ablauf der 12 Monate andauert, wird das Anstellungsverhältnis im Umfang der Arbeitsunfähigkeit aufgelöst. Gemäss § 174 Abs. 2 GAV erlischt die Lohnfortzahlungspflicht in jedem Fall am Ende des Anstellungsverhältnisses.

Befristet angestellte Arbeitnehmende haben im Krankheitsfall gemäss § 176 GAV im 1. Dienstjahr Anspruch auf den vollen Lohn während drei Monaten, im 2. Dienstjahr während sechs Monaten und ab dem 3. Dienstjahr wie beim unbefristeten

Arbeitsverhältnis, also während 12 Monaten. Zudem erhalten befristet angestellte Arbeitnehmende, wenn sie das 65. Altersjahr vollendet haben, Lohnfortzahlung während zwei Monaten. Analog zum unbefristeten Anstellungsverhältnis erlischt auch hier die Lohnfortzahlungspflicht in jedem Fall am Ende des Anstellungsverhältnisses.

Die Bestimmungen im GAV bezüglich Lohnfortzahlung für unbefristet und befristet angestellte Arbeitnehmende erfahren (im Gegensatz zu den Regelungen des Krankentaggelds, siehe unten) per 1. Januar 2014 nur minime Änderungen.



Bisherige Krankentaggeld-Lösung

Seit Einführung GAV im Jahre 2005 erhalten unbefristet angestellte Kantonsangestellte, die über einen längeren Zeitraum krank sind, im Anschluss an die einjährige Lohnfortzahlung ein Krankentaggeld in der Höhe von 70% des bisherigen Lohnes während längstens einem Jahr. Bis anhin erbrachte die Pensionskasse des Kantons Solothurn diese Versicherungsleistungen mittels einer Fondslösung, welche durch Prämien des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer im Umfang von je 0,07 Lohnprozenten finanziert wurden.

Im Gegensatz zu den unbefristet angestellten Arbeitnehmenden haben die befristet angestellten Arbeitnehmenden nach Ablauf der Lohnfortzahlung gemäss der heutigen GAV-Regelung keinen Anspruch auf ein Krankentaggeld.

Vor- und Nachteile der bisherigen Regelung

Die Vorteile der bisherigen Regelung liegen vor allem in der Einfachheit und in den niedrigen Prämien für den Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden. Demgegenüber stehen aber diverse Nachteile, allen voran die Benachteiligung von befristet angestellten gegenüber unbefristet angestellten Arbeitnehmenden. Dies stiess in der Vergangenheit vor allem im Bereich der Volksschule zunehmend auf Unverständnis, da dort aufgrund wechselnder Pensen viele befristete Anstellungen vorhanden sind. Weiter fehlt im bisherigen System ein so genanntes Case-Management, d.h. eine frühzeitige Beratung und Begleitung des oder der von einer Krankheit betroffenen Arbeitnehmenden mit dem Ziel der Rückführung in den Arbeitsprozess. Kantonsangestellte haben schliesslich auch keine Möglichkeit bei einem Austritt aus dem Staatsdienst den erworbenen Versicherungsschutz durch Übertritt in eine private Einzelversicherung beizubehalten.

Auf Antrag der Personalverbände haben die Sozialpartner nun eine neue Lösung der Krankentaggeldversicherung ausgearbeitet, welche am 1. Januar 2014 in Kraft tritt. Die Änderung betrifft einerseits § 47 Abs. 3 des Gesetzes über das Staatspersonal (StPG) und andererseits § 177 ff. GAV.

Öffentliche Ausschreibung

Aus den vorgenannten Gründen wurden verschiedene Varianten einer Versicherungslösung öffentlich ausgeschrieben und am 1. Juni 2012 im Amtsblatt des Kantons Solothurn

publiziert. In der Folge trafen Offerten von acht verschiedenen Versicherungsgesellschaften ein, wobei diejenige der Visana Versicherungen die Anforderungen am besten erfüllte und diese Versicherungsgesellschaft schlussendlich den Zuschlag erhielt.

Neue Krankentaggeldregelung

Die neue Regelung, welche ab 1. Januar 2014 gilt und zur Änderung von § 47 Abs. 3 StPG und § 177 ff. GAV führt, beinhaltet im Wesentlichen folgende fünf Neuerungen:

- Erhöhung des Versicherungsumfangs von 70% auf 80% des bisherigen Bruttojahreslohnes
- Krankentaggeld auch für befristet angestellte Arbeitnehmende
- Möglichkeit, beim Austritt aus dem Staatsdienst in eine private Einzelversicherung überzutreten
- Implementierung eines Case-Managements
- Versicherungslösung durch eine private Versicherung (Visana)

Erhöhung des Versicherungsumfangs von 70% auf 80% des bisherigen Bruttojahreslohnes

Gemäss heutiger Regelung werden 70% des im letzten Jahr erzielten Bruttolohnes durch die Versicherungsleistung abgedeckt. Im Vergleich mit anderen Krankentaggeldversicherungen öffentlicher oder privater Arbeitgeber ist dieser Wert eher tief, weshalb beschlossen wurde, die Versicherungsleistung für die unbefristet und befristet angestellten Arbeitnehmenden auf 80% zu erhöhen. Die neue Regelung in § 177 Abs. 1 GAV besagt, dass die Arbeitnehmenden nach Ablauf der Lohnfortzahlungspflicht im Falle andau- >

<
 ernder krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf ein Krankentaggeld in der Höhe von 80% des im letzten Jahr der Anstellung ausgerichteten durchschnittlichen Bruttomonatslohnes inkl. Anteil 13. Monatslohn ohne Leistungsbonus haben. Hier brauchen viele Angestellte, die sich individuell auf 80% hinaufversichert haben, diese Versicherungsverträge nicht mehr. Erkundigen sie sich im Zweifelsfall beim Sekretariat!

Krankentaggeldleistung auch für befristet angestellte Arbeitnehmende

Neu haben bei länger andauernder krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit nach Ablauf der Lohnfortzahlung auch befristet angestellte Arbeitnehmende Anspruch auf Krankentaggeld (§ 177 GAV, in Kraft ab 1. Januar 2014). Auch hier brauchen viele befristet Angestellte individuelle (und teure!) Versicherungsverträge nicht mehr. Erkundigen sie sich im Zweifelsfall beim Sekretariat!

Möglichkeit, beim Austritt aus dem Staatsdienst in eine private Einzelversicherung überzutreten

Nach der heutigen Regelung ist es für Mitarbeitende, welche aus dem Staatsdienst austreten und in die Privatwirtschaft wechseln, nicht

möglich in eine private Einzelversicherung zu wechseln, weil es sich bei der aktuellen Fondslösung der Pensionskasse nicht um eine Versicherung handelt. Die neue Krankentaggeldversicherung ist eine private Einzelversicherung, weshalb es in Zukunft möglich sein wird, den bisherigen Versicherungsschutz durch einen Übertritt in eine Einzelversicherung beizubehalten.

Implementierung eines Case-Managements

Bisher fehlte ein so genanntes Case-Management, also eine frühzeitige Beratung und Begleitung von erkrankten Arbeitnehmenden, völlig. Ziel eines Case-Managements ist die Rückführung der betroffenen Person in den Arbeitsprozess. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung zeigte sich, dass alle Krankentaggeldversicherer ein solches professionelles Case-Management, welches bereits nach ungefähr 30 Tagen wirksam wird, anbieten. Dieses Case-Management ist Bestandteil der Krankentaggeldleistungen der Versicherungen und verteuert daher die Dienstleistung nicht. Das Case-Management erzielt seine Wirkung allerdings nur, wenn die betroffenen Arbeitnehmenden mit der Versicherung kooperieren. Aus diesem Grund

enthält der neu eingeführte § 179^{bis} GAV Bestimmungen zur Zusammenarbeit mit der Krankentaggeldversicherung. Die Arbeitnehmenden werden verpflichtet mit dem Krankentaggeldversicherer zusammenzuarbeiten, ansonsten die Leistungen gekürzt werden können.

Versicherungslösung durch eine private Versicherung (Visana)

Die Versicherungslösung wird ab 1. Januar 2014 durch einen privaten Versicherer, namentlich durch die Versicherungsgesellschaft Visana, betreut. Die Versicherungsprämien werden wie bis anhin hälftig vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmenden finanziert. Die bisherige Fondslösung der kantonalen Pensionskasse wird aufgehoben.

Fazit

Die Geschäftsleitung freut sich über die errungenen Verbesserungen. Wenn Sie Fragen über ihren individuellen Versicherungsschutz (bspw. die Kündigung unnötig gewordener Versicherungsverträge) haben, haben sie als Mitglied des StPV unentgeltliche Rechtsberatung beim Sekretär oder der Vizepräsidentin zu Gute. ■

SOpersönlich

auch auf www.staatspersonal.ch

Informationen aus den Sektionen

Sektion Solothurn

Gratulationen

90. Geburtstag
18.12.13 Werner Ammann, pens. Obergärtner, Riedholz

80. Geburtstag
03.11.13 Charles Schmid, pens. Steuerrevisor, Günsberg

27.11.13 Kurt Meyer, pens. Adjunkt, Solothurn

75. Geburtstag
30.11.13 Gabriel Krummenacher, pens. Steuerpräsident, Bellach

17.12.13 Urs Glutz, pens. Zeichner, Solothurn

70. Geburtstag
02.11.13 Elsbeth Habegger, pens. Sekretärin, Bettlach

02.12.13 Marianne Kofmel, pens. Sachbearbeiterin, Rüttenen

13.12.13 Johanna Wetterwald, pens. Schulsekretärin, Solothurn

15.12.13 Käti Zurflüh, pens. Bibliothekarin, Bellach

65. Geburtstag
14.11.13 Franz Grämiger, pens. Asyl-Befragter, Solothurn

14.11.13 Katharina Brechbühler, pens. Raumpflegerin, Derendingen

15.11.13 Charlotte Bossart-Schmid, pens. Schulinspektorin, Gretzenbach

24.11.13 Heinz Adam, pens. Leiter Stipendienabteilung, Oberdorf

09.12.13 André Beuchat, pens. Techn. Assistent, Obergerlafingen

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen im neuen Lebensjahr alles Gute.

Todesfall

05.11.13 Peter Käch-Gasche, pens. Adjunkt, Solothurn

27.11.13 Fritz Balmer, pens. Techn. Angestellter, Luterbach

Wir entbieten den Trauerfamilien unser herzliches Beileid.

In eigener Sache

Wir wünschen allen Mitgliedern eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Vorstand der Sektion Solothurn

Sektion Olten

Dienstaltererehrungen

30 Jahre
01.12.13 Kurt Furler, Luzern, Veranlagungsbehörde Olten-Gösgen

25 Jahre
01.12.13 René Sauter, Hägendorf, Spital Olten

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.

Gratulationen

90. Geburtstag
08.12.13 Rösli Reichensberger, Olten, pensioniert

85. Geburtstag
20.12.13 Hildegard Mikes, Trimbach, pensioniert

80. Geburtstag
30.12.13 Josy Bühlmann, Rothenburg, pensioniert

70. Geburtstag
10.12.13 Rudolf Soland, Trimbach, pensioniert
25.12.13 Margrit Koch, Lostorf, pensioniert

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, einen schönen Festtag und für die Zukunft alles Gute.

Sektion Balsthal

Gratulationen

70. Geburtstag
24.02.14 Gerhard Vögeli, Mümliswil, pens. Amtsgerichtsschreiber-Stv., Richteramt Thal-Gäu, Balsthal

65. Geburtstag
19.01.14 Pius Kissling, Oberbuchsiten, pens. Chefinstruktor, Ausbildungszentrum AMB/ziko, Balsthal

55. Geburtstag
21.01.14 Rudolf Hug, Holderbank SO, Leiter Erbschaftsamt, Amtschreiberei Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach, Grenchen

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich und wünschen den Jubilarinnen und Jubilaren für die Zukunft viel Glück und gute Gesundheit. >

<

Sektion Dorneck-Thierstein

Gratulationen

70. Geburtstag

10.11.13 Paul Madörin, Dornach

65. Geburtstag

11.09.13 Paolo Pellegrini, Basel

19.11.13 Willi Rätz, Breitenbach

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich und wünschen den Jubilaren viel Glück und gute Gesundheit.

Sektion Wegmacher

Dienstaltereuerung

25 Jahre

01.12.13 Pirmin Stebler, Fülenbach,
Kreisbauamt II

Wir gratulieren herzlich zum Dienstjubiläum.

Gratulationen

75. Geburtstag

11.10.13 Peter Schöni, Matzendorf,
Kreisbauamt II

20.11.13 Gerhard Grütter, Neuendorf,
Kreisbauamt II

Wir wünschen von Herzen alles Gute zum Geburtstag.

Sektion Freiheitsentzug

Dienstaltereuerungen

25 Jahre

01.11.13 Josef Bürgi, im Schache Deitingen

10 Jahre

01.11.13 Erika Pfister, Schöngrün

01.11.13 Peter Schefer, im Schache Deitingen

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.

Gratulationen

60. Geburtstag

28.11.13 Josef Probst, Schöngrün

55. Geburtstag

16.12.13 Therese Götschi, im Schache
Deitingen

10.12.13 Susanne Imbach, Schöngrün

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute im neuen Lebensjahr.

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Solothurnischer Kantonsschullehrer- verband – Sektion Solothurn

Gratulationen

75. Geburtstag

03.11.13 Prof. Willi Botta

70. Geburtstag

07.11.13 Mario Ursprung

Wir gratulieren unseren Kolleginnen und Kollegen herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute!

Solothurnischer Kantonsschullehrer- verband – Sektion Olten

Gratulationen

60. Geburtstag

04.02.14 Gabriela Kunz-Rusconi

50. Geburtstag

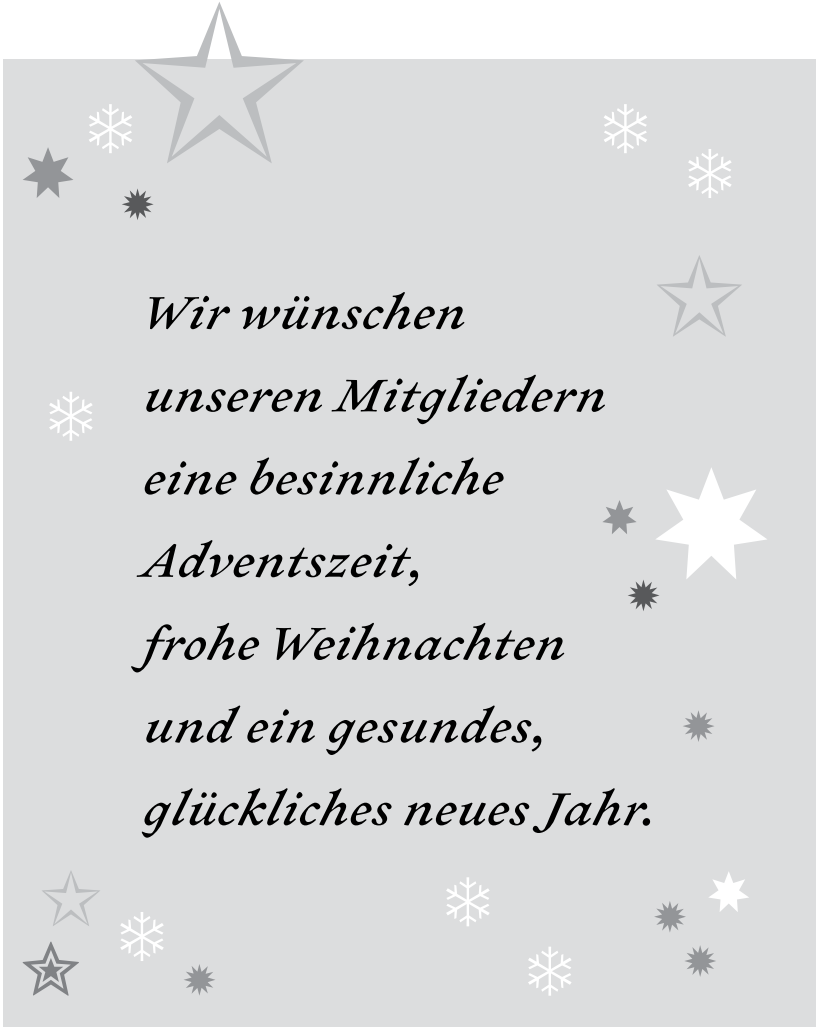
18.01.14 Regula Hohl Trillini

08.02.14 Barbara Studer

10.02.14 Thomas Henzi

Wir wünschen unseren Kolleginnen und Kollegen von Herzen alles Gute zum Geburtstag!

**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
3. Februar 2014**



*Wir wünschen
unseren Mitgliedern
eine besinnliche
Adventszeit,
frohe Weihnachten
und ein gesundes,
glückliches neues Jahr.*

Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonalverbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonsschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Sektionschefs, Wegmacherverband, Personalverband soH, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 20.–
www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
Redaktion und Rechtsauskunft:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Rechtsanwalt und Notar
St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Telefon 032 333 33 11
Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Layout, Druckvorstufe:
c&h konzepte werbeagentur ag
Biberiststr. 8g, 4501 Solothurn
Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
Rüegger Satz + Druck AG
St. Urbangasse 39
4503 Solothurn
Telefon 032 622 11 44
info@rueegger-druck.ch

Kennen Sie Ihre Hypozinsen von 2015? Wir schon.

Jetzt bis zu 24 Monate
im Voraus abschliessen.

Nutzen Sie den historischen Tiefstand der Hypothekarzinsen mit
der Termin-Fix-Hypothek der Credit Suisse.

Wir freuen uns, den Mitgliedern des Solothurnischen Staatspersonalverbandes attraktive Vorzugskonditionen bieten zu können.
Rufen Sie uns an.

Basel St. Alban-Graben, Tel. 061 266 74 86

Binningen, Tel. 061 426 51 17

Grenchen, Tel. 032 654 23 35

Laufen, Tel. 061 765 23 33

Oensingen, Tel. 062 388 07 20

Olten, Tel. 062 836 33 13

Schönenwerd, Tel. 062 915 88 03

Solothurn, Tel. 032 624 52 32

credit-suisse.com/hypotheiken

Adressberichtigung melden:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Postfach
4502 Solothurn

AZB
4500 Solothurn 2